

tung auf der Arbeitsstelle durchzuführen, so ist dadurch der Zeitpunkt schon eingeeignet. Die Festlegung bezieht sich dann nur noch darauf, ob beim Betreten, Verlassen des Betriebes oder während der Arbeitszeit die Verhaftung erfolgen soll. Es können aber auch Situationen eintreten, wo nach Bekanntwerden der Straftat die Verhaftung des Beschuldigten als eine unaufschiebbare Sofortmaßnahme durchgeführt wird, soweit nicht eine vorläufige Festnahme vorausgegangen ist. Die konsequente Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit erfordert auch, daß bei der Begehung eines schweren Verbrechens, wie z. B. bei einer vorsätzlichen Tötungshandlung, wenn der Beschuldigte bekannt ist und die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erlaß eines Haftbefehls vorliegen, die unverzügliche Verhaftung erfolgt, da die zu verhaftende Person eine unmittelbare Gefahr für unsere sozialistische Gesellschaft darstellt.

## 7.5. Festlegung und Bereitstellung notwendiger Mittel

Zur taktisch-operativen Vorbereitung der Verhaftung gehört auch die technische Absicherung. Darunter ist die Bereitstellung der notwendigen Mittel zu verstehen, um die strafprozessuale Zwangsmaßnahme erfolgreich durchführen zu können. Im wesentlichen sind folgende Dinge erforderlich:

### der Haftbefehl

Die mit der Verhaftung beauftragten Angehörigen des Untersuchungsorgans haben den Haftbefehl mitzuführen, da er **das Dokument** ist, das sie berechtigt, diese Zwangsmaßnahme durchzuführen. Zum anderen wird der Haftbefehl zur Identifizierung des zu Verhaftenden benötigt.

Mittel für die Gewährleistung der eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen

Zur Ausrüstung gehören weiter die Schußwaffe sowie solche Hilfsmittel wie Schlagstock, Handfessel und Führungskette. Diese Mittel tragen dazu bei, die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung während der Durchführung der Verhaftung und des Transports des Verhafteten zur Dienststelle zu erhöhen. Ein wirkungsvolles Mittel ist der Einsatz von Diensthunden (Schutzhund) der Deutschen Volkspolizei, da sie bereits durch ihre Anwesenheit eine große psychologische Wirkung ausüben.<sup>67</sup>

### Dienstfahrzeuge

Verhaftete sind in der Regel mit Dienstfahrzeugen der Deutschen Volkspolizei zu transportieren. Die Fahrzeuge müssen so beschaffen sein, daß in jedem Falle die Sicherheit gewährleistet wird und eventuelle Fluchtversuche des Verhafteten scheitern müssen. Es ist